

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90 6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 18. 12. 2018

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 12. 12. 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 32. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderat Hans Peter Pfanner sowie die GemeindevertreterInnen Joachim Hillbrand, Mathias Wirbel, Otto Lorünser, Franz Siegele, Helmut Graf, Thomas Bargehr.

Entschuldigt:

Mathias Posch, Enrico Schnell, Nicole Pichler, Mag^a. Doris

Stroppa

Ersatz:

Sonja Burtscher, Karlheinz Walch

TAGESORDNUNG

- Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG) 1.
- 2. Jahresabschluss GIG 2017
- 3. Nachtragsvoranschlag 2018
- Voranschlag Gemeinde 2019 und Festlegung der Finanzkraft 4.
- 5. Beschäftigungsrahmenplan 2019
- Festlegung der Gebühren 2019 6.
- 7. Umwidmung Parkplatz Klettersteig: Endgültiger Beschluss
- 8. Regio Klostertal
 - a. Neuaufnahme Gemeinde Lech
 - b. Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg
- 9. Rückabwicklung Grundverkauf an die ASFINAG
- 10. Berichte des Bürgermeisters
- 11. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 12. Allfälliges

BESCHLÜSSE

ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 32. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister begrüßt zudem die Buchhalterin Alexandra Kapeller. Zusätzlicher Tagesordnungspunkt 9) Rückabwicklung Grundverkauf an die ASFINAG.

ad 2) Jahresabschluss GIG 2017

Die Jahresabschlüsse 2017 der Immobilien-Verwaltungs-GmbH und der GmbH & Co KG werden vorgestellt und einstimmig angenommen. Die GIG wurde Mitte 2018 aufgelöst.

ad 3) Nachtragsvoranschlag 2018

Die einzelnen Posten des Nachtragsvoranschlags 2018 werden anhand des vorgelegten Papiers erläutert und einstimmig beschlossen.

ad 4) Voranschlag 2019 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlag 2019 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 3. 12. 2018 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Dieser schließt somit wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung € 2.934.500,-

Einnahmen aus der Vermögensgebarung € 312.100,-

Ausgaben der Erfolgsgebarung € 2.664.200,-

Ausgaben der Vermögensgebarung € 582.400,-

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2019, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 1.081.200,—. Dies entspricht einem Plus von € 49.100,— gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch den Vorsitzenden und Beantwortung einzelner Fragen wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

ad 5) Beschäftigungsrahmenplan

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2019 sieht dieser für unsere Gemeinde 31 Beschäftige (20 Frauen, 11 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 16,509 % (Vollzeitäquivalent) vor.

Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 6) Festlegung der Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Gebühren entsprechend der Verbraucherpreisindex-Prognose für 2019 in der Höhe von 2,2 % .

Die Gebühren für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung werden inzwischen vom Land anhand eines erarbeiteten Tarifkorridors (Mindest- bzw. maximal mögliche Gebühr) verpflichtend vorgegeben. Die Gemeinde Innerbraz orientiert sich hier erfreulicherweise an den vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Kosten für die Anmietung der Klostertalhalle wurden nicht erhöht.

Die Verordnung der Gebühren tritt mit 1. 1. 2019 in Kraft, der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

ad 7) Umwidmung Parkplatz Klettersteig: endgültiger Beschluss

Für die Errichtung des Fallbachklettersteig-Parkplatzes (zwischen L97 und S16) wurde sowohl eine Umwelterheblichkeitsprüfung als auch ein Auflageverfahren durchgeführt. Nachdem keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind, kann die Fläche nunmehr endgültig als Sonderfläche Parkplatz gewidmet werden. Die

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 850 in FS/Parkplatz wird einstimmig beschlossen.

ad 8) Regio Klostertal

Neuaufnahme der Gemeinde Lech:

In einem von Manfred Walser (externer Begleiter) moderierten Prozess, bei dem alle Gemeindevertretungen und Bürgermeister (inkl. Lech) eingebunden waren, wurden Gemeinsamkeiten der Region herausgearbeitet. Das Resultat des Prozesses ist der einstimmige Beschluss der Lecher Gemeindevertretung zum Beitritt zur Regio. Die GemeindevertreterInnen diskutieren Vorteile und auch Bedenken und befürworten anschließend einstimmig den Beitritt von Lech zur Regio Klostertal.

Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg:

Die Regio Klostertal will beim Land Vorarlberg die Regionalförderung für die Jahre 2018 – 2020 beantragen. Eine Förderbedingung ist eine auf drei Jahre ausgerichtete Zielvereinbarung zwischen Land und Regio, die Teil des Arbeitsprogramms der Regio für diesen Zeitraum ist. Die Zielvereinbarung muss von den in der Regio vertretenen Gemeinden und von der Landesregierung beschlossen werden.

Eine solche Zielvereinbarung wurde im Prozess "Regionale Zusammenarbeit Klostertal" entworfen, der Entwurf wurde mit den zuständigen Vertretern des Landes abgestimmt. Die Zielvereinbarung beinhaltet Themen, die für die Region wichtig sind. Sie entspricht nach Aussagen der zuständigen Betreuer im Amt der Vorarlberger Landesregierung der Förderrichtlinie.

Die Vollversammlung der Regio Klostertal empfiehlt den Gemeindevertretungen der in der Regio vertretenen Gemeinden sowie der Stadtvertretung Bludenz einstimmig, die Zielvereinbarungen als Arbeitsprogramm der Regio zu beschließen. Die Gemeindevertretung von Innerbraz beschließt daher einstimmig die im Anhang befindlichen Zielvereinbarungen mit dem Land Vorarlberg als Arbeitsprogramm der Regio für die Jahre 2018 – 2020.

ad 9) Rückabwicklung des Verkaufs von Gemeindeflächen an die ASFINAG

Für die Erweiterung der Fahrspur nach dem Dalaaser Tunnel Fahrtrichtung Bludenz bzw. die Errichtung einer Umkehrspur für die Räumfahrzeuge benötigte die ASFI-NAG Flächen der Gemeinde. Die Gemeinde Innerbraz hat in der Sitzung vom 13. 12. 2017 dem Verkauf zugestimmt. Aufgrund einer Neuplanung hat die ASFINAG keinen Bedarf mehr an den Flächen und die Gemeinde stimmt der Rückabwicklung des Verkaufs von 630 m² zu. Damit gehen diesen Flächen wiederum in den Besitz der Gemeinde.

ad 10) Berichte des Bürgermeister

S 16 Analyse:

Auf Anregung der Gemeinden des Tales (Regio) wurden am Faschingswochenende von der ASFINAG Verkehrszählung auf der S16 und allen Nebenstraßen durchgeführt. Die Zählergebnisse wurden den Bürgermeistern des Tales präsentiert. Dasselbe ist mit den Tiroler Gemeinden (Stanzertal) geplant. Anschließend soll gemeinsam überlegt werden, was diese Analyse für die Zukunft bedeutet.

Kanalkataster:

Die Ausschreibung ist erfolgt, die Angebote wurden geöffnet und werden derzeit vom Planungsbüro Adler & Partner geprüft. Eine Entscheidung über die weiteren Schritte erfolgt im Jänner.

Alfenzbrücke:

Gespräche mit den Abteilungen des Landes (Radverkehrsinfrastruktur und Wasserwirtschaft) wurden geführt und ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt. Mittels Baggerschürfung wurden auch die Widerlager geprüft. Die Brücke kann auf den bestehenden Widerlagern aufgebaut werden und ist mit einer Tragkraft von 14 Tonnen geplant. Die Umsetzung ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Unterstützung durch Werner Zugg:

Der Neo-Pensionist wird die Gemeindemitarbeiter (Schneeräumung bei der Kirche, u.a.) geringfügig unterstützen und damit vor allem bei Schneefall die Gemeindemitarbeiter Thomas und Christian entlasten.

Übergabe an Hans Peter Pfanner:

Vizebürgermeister und Bürgermeister bearbeiten Thema für Thema und nehmen auch gemeinsam externe Termine wahr. Somit ist Hans Peter bei seinem Amtsantritt bereits gut verankert.

ad 11) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben,

das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 12) Allfälliges

Mathis Wirbel: Pläne Umbau Clubheim FC Klostertal: Werden zugesandt.

Karlheinz Walch: Bitte in Zukunft die Protokolle auch den Ersatzmitgliedern der Ge-

meindevertretung zukommen lassen. Wird veranlasst.

Sonja Burtscher: Die Grünflächen des Friedhofs sind sehr uneben – Stolpergefahr.

Im Frühjahr/Sommer wird diese Aufgabe angepackt.

Helmut Graf ersucht um den aktuellen Stand der Wasserversorgung (vor allem

Bockquellen). Der Bürgermeister wird über den aktuellen Stand informieren.

Zudem fragt Helmut nach, ob für den entfernten Laternenmasten entlang der

Straße nach Gatschief (Abstand zur ÖBB-Leitung) ein kleinerer Mast gesetzt werden

kann, damit die Straße auch ausgeleuchtet wird. Der Bürgermeister wird sich dazu

kundig machen.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde

zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer

Thomas Beryth

Thomas Bargehr

Eugen Hartmann